

Tätigkeit des Sachgebiets Kreiseigener Tiefbau, Gartenkultur und Landespflege für 2015

A) Kreiseigener Tiefbau

Das gesamte Straßennetz in Deutschland ist in verschiedene Straßenklassen eingeteilt und je nach Bedeutung unterschiedlichen Straßenbaulastträgern zugeordnet. So sind die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, werden aber vom Freistaat Bayern in den Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämtern verwaltet. Für die Staatsstraßen, von denen es im Landkreis rund 226 km gibt, ist der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch die Staatlichen Bauämter zuständig. Die Landkreise sind schließlich für die Kreisstraßen verantwortlich.

Der Landkreis Dingolfing-Landau ist Straßenbaulastträger für insgesamt

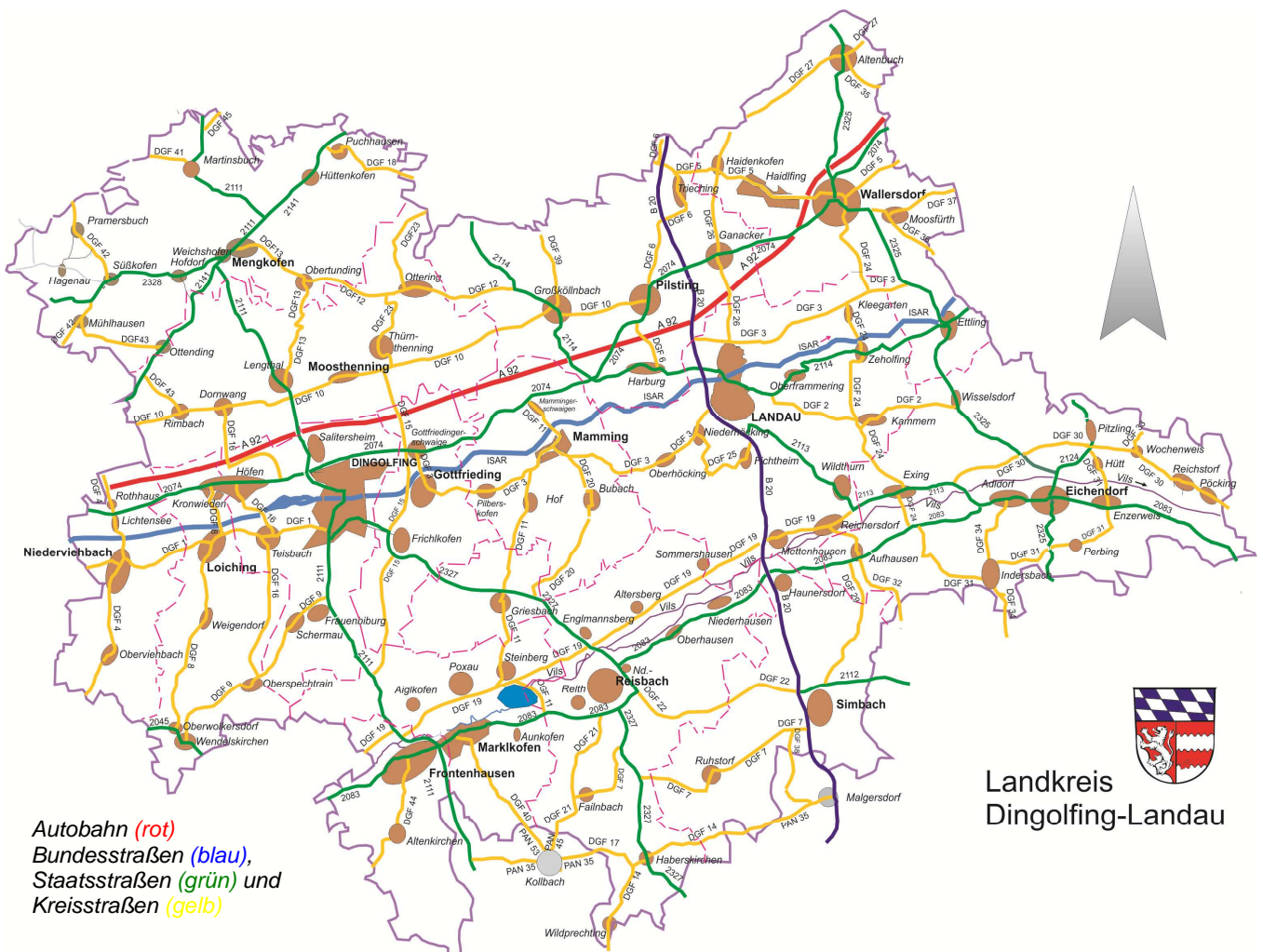
345,4 km Kreisstraßen.

Außerdem stehen 88 Brücken, darunter 7 Isarbrücken sowie 8 Vils- und Vilskanalbrücken sowie 2 Grundwasserwannen in der Baulast des Landkreises. Auf eine Länge von 34,7 km verlaufen parallel zur Kreisstraße Radwege. Die Verwaltung dieser Straßen und Brücken ist Aufgabe der Tiefbauverwaltung.

Zur Erhaltung und Ertüchtigung des Kreisstraßennetzes müssen alljährlich umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Planung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil in der Tiefbauverwaltung, bei größeren Maßnahmen werden private Ingenieurbüros beauftragt. Ebenso wird bei der Ausschreibung der Arbeiten, bei der Überwachung der ausführenden Baufirma sowie bei der Abrechnung der Baukosten verfahren.

Soweit für Baumaßnahmen Grunderwerb erforderlich wird, werden die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie Abwicklung und Abrechnung des Erwerbs ebenfalls von der Tiefbauverwaltung durchgeführt.



**Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Dingolfing-Landau
(soweit 2015 im Bau oder fertig gestellt)**

	<u>Ausgaben 2015</u>	<u>Gesamtkosten</u> (Bau, Planung, Grunderwerb)	<u>Ausbau- länge</u> [km]	<u>Bau- beginn</u>	<u>Fertig- stellung</u>
A) Straßenausbaumaßnahmen					
1. DGF 11 Steinberg – Griesbach (einschl. Orsdurchfahrt Griesbach)	1.437.000 €	1.610.000 €	2,950 km	4/2015	11/2015
2. DGF 39 Ortsdurchfahrt Großköllnbach	765.000 €	915.000 €	0,703 km	4/2015	10/2015
3. DGF 3 Ortsdurchfahrt Oberhöcking	840.000 €	1.168.000 €	0,825 km	4/2015	10/2015
4. DGF 25 Niederhöcking – Fichtheim	1.722.000 €	2.025.000 €	2,794 km	4/2015	10/2015
5. DGF 36/37 Wallersdorf – Moosfürth (einschl. Ortsdurchfahrt Moosfürth) und Radweg Wallersdorf – Moosfürth	804.000 €	1.156.000 €	1,460 km	4/2015	10/2015
6. DGF 18 Puchhausen (einschl. Ortsdurchfahrt) – Landkreisgrenze SR	2.389.000 €	2.672.000 €	3,502 km	4/2015	11/2015
B) Brückenbaumaßnahmen					
7. DGF 39 Köllnbachbrücke in Großköllnbach	189.000 €	222.000 €		4/2015	9/2015
8. DGF 16 Schwarzgrabendurchlass südl. Dornwang	53.000 €	53.000 €		10/2015	11/2015
C) Deckenbaumaßnahmen					
9. DGF 39 Großköllnbach – Landkreisgrenze SR	395.000 €	552.000 €	2,399 km		
10. DGF 37 Moosfürth – Landkreisgrenze DEG	380.000 €	423.000 €	2,209 km		
11. DGF 7 Simbach – Ruhstorf	993.000 €	993.000 €	3,775 km		
12. DGF 11 Dingdorf – Warth (Dammstraße)	93.000 €	300.000 €	1,920 km		
insgesamt:	10.060.000 €	12.089.000 €	22,537 km		

Ein Großprojekt des Landkreises ist der neue Autobahnanschluss Dingolfing-Höfen mit Zubringerstraßen zur Teisbacher und Loichinger Isarbrücke. Die Gesamtkosten werden rund 14 Millionen Euro betragen. Die Anschlussstelle, die jetzt „Dingolfing-West“ heißt, wurde 2014 durch die Autobahndirektion Südbayern mit finanzieller Beteiligung des Landkreises gebaut. Ebenso konnte im gleichen Jahr die Zubringerstraße bis zum Kreisverkehr St 2074 bei Höfen fertig gestellt werden, an die auch die BMW-Westerweiterung mit dem neuen Tor 5 angeschlossen wurde. Die Planfeststellung für die Weiterführung nach Teisbach und Loiching wurde beklagt, so dass noch kein Zeitraum für deren Baudurchführung absehbar ist.

Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Moosfürth sowie der Kreisstraße Wallersdorf – Moosfürth wurde zwischen den beiden Ortschaften auch ein Radweg angelegt und so das Radwegenetz an Kreisstraßen auf nunmehr knapp 35 km erweitert. Ein lang gehegter Wunsch war der Ausbau der Kreisstraße DGF 25 zwischen Niederhöcking und Fichtheim, der nach erfolgreichem Grunderwerb endlich realisiert werden konnte. Verbreitert wurde auch die DGF 18 zwischen Puchhausen und der Landkreisgrenze Straubing-Bogen. Hier wurde auch die Ortsdurchfahrt Puchhausen ausgebaut. Ebenso erfolgten umfangreiche Ausbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Griesbach, Oberhöcking und Großköllnbach.

Die Finanzierung von Straßen- und Brückenbauarbeiten erfolgt zum großen Teil aus Eigenmitteln des Landkreises. Bei Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen werden staatliche Zuschüsse gewährt. Von den Kosten für Bau und Grunderwerb werden rund 50 % durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Neben der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen fallen u. a. folgende Aufgaben an:

- Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinden
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben an Kreisstraßen
- Stationierung der Kreisstraßen und Führen eines Straßenverzeichnisses und -katasters
- Straßenbenutzungsverträge für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie private Leitungen im Kreisstraßengrund
- Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde bei Schwertransporten, Ausweisung von Umleitungsstrecken, Beurteilung der Verkehrssicherheit, Anordnung von Beschilderungen
- regelmäßige Brückenuntersuchungen
- Vermessungsarbeiten für Eigenzwecke (Grenzfeststellungen, Bestandsvermessung)
- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Kreisbauhof
- Einkauf von Verkehrszeichen und anderen Straßenausstattungen
- Durchführung von Verkehrszählungen auf Kreisstraßen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Abrechnung von Verkehrsunfällen (Beschädigung von Straßen und Brücken)
- Abrechnung tiefbaufremder Arbeiten für andere Einrichtungen des Landkreises
- Pflege und Unterhalt von Ausgleichsflächen und Straßenböschungen
- Durchführung von Baumschauen und Führen eines Baumkatasters

Der Bereich Tiefbau ist derzeit mit 8 Mitarbeitern besetzt.

Der Tiefbauverwaltung angeschlossen ist der Kreisbauhof in Landau. Hier waren am Jahresende 30 Mitarbeiter beschäftigt, darunter ein Auszubildender für den Beruf Straßenwärter (8,4 Mitarbeiter je 100 km Straße). Der Bauhof ist zuständig für die laufenden Unterhaltsmaßnahmen an Fahrbahn, Brücken, Gräben und Nebenflächen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden sämtliche Kreisstraßen zweimal wöchentlich kontrolliert.

Das Mähen der Bankette und Böschungen an den Kreisstraßen ist seit Jahren privatisiert, der Landkreis wendete 2015 dafür rund **122.000 €** auf.

Der Winterdienst, der in 7 der 10 Streubezirke privaten Unternehmern übertragen ist, wird vom Bauhof Landau aus betrieben. Der Winterdienst 2014/2015 verursachte Gesamtkosten in Höhe von **ca. 412.000 €**. Die Fahrzeuge mussten im Durchschnitt 40-mal ausrücken, wobei rund 3.100 Einsatzstunden gefahren und 1.300 Tonnen Salz verbraucht wurden. Vom Landkreis werden für den Winterdienst 1 Salzhalle mit 1.200 Tonnen Fassungsvermögen, 1 Soleanlage für 10.000 Liter, 10 Fahrzeuge mit Streusilo und Schneepflug sowie 2 Schneefräsen vorgehalten. 7 der 10 Fahrzeuge sind angemietet. Um für schneereiche Winter gerüstet zu sein, ist in Eichendorf eine Lagerhalle zur Einlagerung weiterer 1.700 Tonnen Streusalz angemietet. Eine Besonderheit ist der frühe Beginn des Winterdienstes, um den BMW-Werksverkehr sicherzustellen. Die Straßen des Werksverkehrs sind bereits um 3.45 Uhr geräumt. Ende 2015 wurde am Bauhof-Standort Landau eine neue Salzhalle mit 4000 Tonnen Fassungsvermögen errichtet. Die alte Salzhalle sowie weitere ältere Gebäude werden zugunsten eines modernen Werkstatt- und Garagengebäudes abgebrochen. Ebenso wird das Salzlager Eichendorf aufgegeben.

Vom Landkreis sind außerdem rund 63 Hektar Ausgleichs- und Grünflächen zu pflegen, die zum weitaus größten Teil in den letzten Jahren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen entstanden sind. Die Mäharbeiten auf diesen Flächen werden von Privatunternehmen durchgeführt.

Für die Betreuung der Kreisstraßen stehen im Bauhof Landau ein Fuhrpark mit 2 Lastkraftwagen (einer mit Ladekran), 2 Unimog, 1 Bagger, 1 Baggerlader und 10 Doppelkabiner sowie diverse Klein-

geräte wie Rüttelplatten, Anhänger, Kompressoren, Stromaggregate, Kehrbesen, Leitpfostenwaschgerät, Häcksler usw. zur Verfügung.

B) Gartenkultur und Landespflege

Die Förderung von „Gartenkultur und Landespflege“ ist seit 1990 durch einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtages Pflichtaufgabe der Landkreise mit Begründung:

„Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches ist es notwendig, Gartenkultur und Landespflege künftig in den Katalog der Pflichtaufgaben der Landkreise mit aufzunehmen. Damit kann ein weiterer Beitrag zur Förderung des Verständnisses und der Mitarbeit der Bevölkerung für eine gesunde Umwelt und eine intakte Natur geleistet werden. Gleichzeitig wird dem gestiegenen Beratungsbedürfnis der Gemeinden bei der wichtigen Gestaltung und Pflege des naturnahen Wohnumfeldes Rechnung getragen.“

Personal: 1 Dipl. Ing.(FH) Landschaftsarchitektur, Andreas Kinateder
1 Gärtnergehilfen-Stelle auf 2 Stellen aufgeteilt

Die Leistungen der gärtnerischen Fachkraft für die kreiseigenen Liegenschaften mit gärtnerischen Außenanlagen wurden erfasst und in den einzelnen Haushaltsstellen verbucht. Ohne richtige und zeitgerechte fachliche Pflege würden dem Landkreis hohe Aufwendungen für die Vergabe an Fachfirmen oder für Ersatz-Neuanlagen entstehen.

1. Grünordnung und Planung

1.1 Objektplanung der Außenanlagen zu Bauvorhaben des Landkreises mit Aufstellung von Entwurfs-, Werk- und Detailplänen mit Bepflanzungsplänen und Ausschreibungsunterlagen; Bauleitung und Abrechnung dieser Bauvorhaben; Prüfung von Planungen externer Planfertiger

Die kreiseigenen Liegenschaften wurden fachtechnisch gärtnerisch betreut. Auf sämtlichen Einrichtung des Landkreises wurden Nachpflanzungen sowie die Pflege der Außenanlagen und Gehölzschnittmaßnahmen durch die kreiseigenen Gärtnerinnen durchgeführt.

Weiter wurden die Planungen externer Planfertiger auf Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit überprüft und richtig gestellt. Mit den Planern und der jeweiligen Bauleitung wurden die notwendigen Maßnahmen besprochen. Dabei wurde auf eine langfristige Wirtschaftlichkeit besonderen Wert gelegt.

Nachfolgend die Einrichtungen in denen der Gartenbau 2015 tätig war:

- Gymnasium Dingolfing
- Gymnasium Landau a. d. Isar
- Realschule Dingolfing
- Berufsschule Dingolfing
- Berufsschule Dingolfing Neubau
- Berufsschule und Pfarrer-Huber-Schule in Landau a. d. Isar
- Landwirtschaftsschule Landau a. d. Isar
- Seniorenheim Mengkofen
- Seniorenheim Reisbach
- Jugend-Tagungshaus Hainersdorf
- „Materl“ am Bayerwaldring in Landau
- Personalwohnheim Landau
- Personalwohnheim Dingolfing
- Zeltplatz Mamming
- Landratsamt Außenanlagen, Hydrokultur und Dekorationen
Die Innenraumbegrünung wird durch die gärtnerische Fachkraft gepflegt und wenn notwendig ergänzt. Zu den Veranstaltungen des Landkreises wurde auf Anforderung jeweils eine kostengünstige Dekoration wie Gestecke, Sträuße und Vasen erstellt.
- Alter Friedhof in Mettenhausen
In Diensthilfe wurde für die Kreisarchäologie am Friedhof in Mettenhausen ein Bepflanzungskonzept erstellt welches ausgeschrieben und umgesetzt wurde. Einige Pflegegänge durch die Gärtnerinnen fanden statt.

1.2 Beratung und fachtechnische Betreuung der Gemeinden in Fragen des Landschaft- und Grünordnungsplanes sowie der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns

Die Gemeinden des Landkreises wurden auf Anfrage unterstützt.

Dabei ist festzustellen, dass wechselnd alle Gemeinden des Landkreises ingenieurtechnischen fachlichen Rat, Planungen, Planprüfungen, Stellungnahmen, Gutachten, Wertabschätzungen etc. einholen. Besonders herauszustellen waren in 2015 Planungen an Friedhöfen und Planungen oder Beratung zu Baumpflanzungen in Siedlungsbereichen.

1.3 Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes und Aufklärung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Giftpflanzen.

Zur bakteriellen Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ gab es 2015 an Kreisstraßen und in Gärten Meldungen welche negativ ausfielen. Eine geringe Anzahl von Gehölzen wurde vor Ort überprüft und entsprechende Empfehlung zum Umgang gegeben.

Der Beratungsbedarf der Landkreisbürger wird geringer da ein großer Bekanntheitsgrad unter den Gartenbauvereinsmitgliedern zu verzeichnen ist welche diesbezüglich gute Beratungsarbeit leisten.

Als ein neues Problem ist seit 2006 in Bayern eine invasive Pflanze mit besonderer Gesundheitsgefahr, die „Beifuß-Ambrosie“ aufgetaucht

Zum wiederholten male wurden auch 2015 Ambrosiabestände gefunden. Diese wurden dort nach Rücksprache entfernt und entsorgt. In 2015 konnte man einen Rückgang feststellen. Ob dieser Rückgang auf eine Phase zurückzuführen ist oder ob die Bestände generell Abbauen muss langfristig beobachtet werden.

Telefonischer Beratungsbedarf, besonders durch Allergiker, war zu verzeichnen.

Beratungsbedarf zu Giftpflanzen in Zusammenhang mit Kindern und Haustieren war zu verzeichnen. Auch Kindergärten nahmen 2015 die KFB zur Prüfung des Pflanzenbestandes vor Ort in Anspruch.

Zur richtigen Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist ständiger Beratungsbedarf während der Vegetationsperiode zu verzeichnen.

2. Private Grünflächen und Gärten

2.1 Beratung der Landkreisbürger bei der umweltgerechten Anlage und Pflege von Gärten, Grünanlagen und Fassadenbegrünung

- Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Leitlinien für die Beratung wurden folgende Beratungsziele verfolgt:
- Gesunderhaltung der Böden als natürliche Lebensgrundlage
- Erhöhung des Humusgehaltes durch Rückführung organischer Abfälle
- höchstmöglicher Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer
- geringst möglicher Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Einführung des integrierten Pflanzenschutzes
- Erzeugung von qualitativ hochwertigem Gemüse und Obst zur gesunden Ernährung
- Pflege und Förderung der Gartenkunst

Die Beratung der Bürger erfolgte persönlich im Büro, telefonisch, bei Veranstaltungen und vor Ort. Einige Gartenpläne wurden erstellt.

2.2 Förderung und Durchführung von Wettbewerben im Sinne der Gartenkultur und der Landespflege - Friedhofswettbewerb

Der für 2015 angesetzte Friedhofswettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ bedingte einen ständigen, guten Kontakt zu den Trägern von Friedhöfen und den beteiligten Bürgergruppen. Um dafür zu werben wurde eine Impulsveranstaltung mit 100 Teilnehmern gehalten. Vor der Teilnahme am Wettbewerb stehen Beratungs- und Gestaltungsmaßnahmen, Versammlungen,

Ortsbegehungen, Beratungen und zahlreiche Besprechungen an, welche hier im Vorfeld getätigt wurden. Pflanzpläne wurden erstellt. Am Wettbewerb beteiligten sich 11 TN welche an zwei Tagen besichtigt wurden. Haidfing (kirchlicher FH) ging als Sieger hervor. Niederviehbach, Loiching und Dingolfing (kommunale FH) belegen die 2. und 3. Plätze.

2.3 Interessenvertretung der Landkreisbürger und Kommunen gegenüber dem Erwerbsgartenbau und Förderung der Gartenbaubetriebe im Landkreis

Mit den Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaues, den Baumschulen und Erwerbsgärtnereien wird ein regelmäßiger Kontakt gepflegt. Die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Landkreisbürger zur Förderung der Gartenkultur werden in Gesprächen und Fachvorträgen dem Erwerbsgartenbau verdeutlicht und in die Beratungsziele eingebunden. Bei der Aktion „Gartenbauvereine besuchen heimische Gärtnereien“ wurde auf die Produktpalette der Erzeugung in hiesigen Betrieben aufmerksam gemacht und für den Einkauf geworben und ein Betrieb besucht.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Gartenkultur und Landespflege

In der Tagespresse wurde mit Fachartikeln für ein vernünftiges Verhalten im grünen Bereich geworben und auf Fachveranstaltungen der Kreisfachberatung hingewiesen.

2.5 Auf der Suche nach den ältesten Obstbäumen

Im 19. Jahrhundert erreichte die Sortenvielfalt mit rund 5.000 Sorten im bäuerlichen Selbstversorgerobstbau ihren Höhepunkt. Jeder Bauer hatte einen Obst- und Gemüsegarten mit einer bunten Mischung an Obstarten und -sorten für verschiedenste Verwendungszwecke, der auch der städtischen Bevölkerung als unverzichtbare Ernährungsgrundlage diente.

Der weltweite Warenverkehr ermöglicht uns ganzjährig den Bezug von Frischobst, dadurch besteht keine Notwendigkeit mehr zur Vorratshaltung wie früher. Oft bleibt das Obst aus Streuobstwiesen oder großen Einzelbäumen ungenutzt obwohl wir gleichzeitig große Mengen an Apfelsaft bzw. Saftkonzentrat importieren. Durch den weltweiten Warentransport gelangen Schaderreger oder Schädlinge zu uns, auf welche die hiesigen Pflanzen nicht eingestellt sind. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Feuerbrand, der katastrophale Schäden verursachte. Durch die heutige Beschränkung auf wenige Standardsorten werden viele wertvolle Sorten ausgeschlossen, weil sie z.B. druckempfindlich, zu klein-/ großfrüchtig sind, keinen zuverlässigen Rotanteil an der Fruchtschale haben, nicht fest genug am Baum hängen oder dem Geschmackstrend nicht entsprechen und damit den EU-Normen nicht Stand halten können. So sind viele alte Sorten vom Aussterben bedroht. Mit jedem Altbaum der abstirbt, kann eine der vielen alten Sorten für immer aus unserer Gegend verschwinden.

Alte Obstbäume, mehrere Meter hoch und breit sind nicht nur Zeitzeugen und ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sondern auch ein wichtiger Lebensraum für die Tierwelt. Blühende Obstbäume im Frühling ziehen Insekten an: Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, die für die Bestäubung sorgen, Wespen, Schlupfwespen und holzbewohnende Käfer. Sie alle sind wiederum ein gefundenes Fressen für Vögel und Fledermäuse. In hohlen Stämmen nisten Spechte und Eulen. Viele gefährdete Vogelarten finden in den Kronen Nistmöglichkeiten. Auf einem Obstbaum sind bis zu 320 verschiedene Tierarten zu finden.

Der Wettbewerb hat das Ziel, die althergebrachten Sorten im Landkreis zu erfassen, zu dokumentieren und deren Wertigkeit herauszustellen und möchte bis zum Herbst 2015 alte Obstbestände erfassen.

Mit ca. 100 teilnehmenden Bäumen von ca. 80 TN wurden auf einer Abschlussveranstaltung mit ca. 140 TN die Sieger aus den Kategorien Birne, Apfel und Kirsche gewürdigt. Aus den Früchten der ältesten Bäume wurde Saft gepresst und auf der Veranstaltung ausgeteilt. Herausragend und von überregionaler Bedeutung sind die Birnbäume mit einem Stammumfang von bis zu über 4,02 m. In 2016 wird den alten Birnbäumen nachgegangen.

3. Betreuung gartenbaulicher Organisationen, Fort- und Weiterbildung

3.1 Fachliche Betreuung von Vereinen und Verbänden, die sich mit der Förderung der Gartenkultur und der Landespflege befassen

Die Partnerschaft zwischen der Kreisfachberatung des Landkreises und den Gartenbauvereinen hat historische Wurzeln und gleiche Zielsetzung bei den Aufgaben.

Die Gartenbauvereine unterstützen den Landkreis bei seiner Pflichtaufgabe zur Förderung von Gartenkultur und Landespflege. So sind die Gartenbauvereine als Träger bürgerschaftlicher Selbsthilfemaßnahmen auf örtlicher Ebene zur Mitwirkung bereit und bieten mit ihren Mitgliedern ein Potential zur Motivation.

Vieles, was heute in der Gestaltung des Gemeinwesens vorbildlich geleistet wird, wäre ohne fachlich fundierte Lenkung und koordinierten Einsatz der Bürgerschaft nicht möglich.

Das Ehrenamt der Vereinsleitungen braucht Unterstützung. Sonst kann die immer wieder geforderte Bürger- und Sozialkultur nicht bestehen!

Die von der Fachberatung ausgeübte Geschäftsführung des Kreisverbandes der

53 Gartenbauvereine mit ihren 9570 Mitgliedern ermöglicht ein abgestimmtes Wirken zum Wohle der Landkreisbürger.

Am Sonntag, den 28. Juni öffneten in Frontenhausen 14 Gärten zum „Tag der offenen Gartentür“. Für die Kreisfachberatung ging eine umfangreiche organisatorische Vorbereitung und Unterstützung des Ortsvereines voraus.

3.2 Aus- und Fortbildung von Beratungshelfern, insbesondere Gartenpflegern und Baumwarten

Der Bedarf nach fachlicher Information und die Ansprüche an die Beratung im Freizeitgartenbau steigen ständig. Fachlich geschulte Gartenpfleger sollen den örtlichen Vereinen helfen und ihr Wissen und Können in die Vereinsarbeit zum Wohle der Mitglieder einbringen.

Verteilt über das Jahr, wurden 90 Gartenpfleger in Vorträgen und Seminaren geschult.

3.3 Bildungsarbeit auf den Gebieten der Gartenkultur und der Landespflege durch Vorträge, Praxiskurse und fachbezogene Lehrfahrten

In ca. 20 Vorträgen, Praxiskursen sowie Tagesseminaren und fachbezogenen Lehrfahrt wurden ca. 1.000 Landkreisbürger fachlich weitergebildet.

4. Landschaftspflege und Naturschutz

4.1 Beratung und Mitwirkung bei Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich der fachgerechten Ausführung von ökologischen, landschaftspflegerischen und gestalterischen Ausgleichsmaßnahmen

Mehrere landschaftspflegerische Maßnahmen von Gartenbauvereinen und Bürgeraktionen, wie Rückschnitt von Gehölzen, Mähen von Ranken, Anlage von Streuobstwiesen, etc., wurden betreut.

Alljährlich wird von den Gartenbauvereinen ein Baum zum „Tag des Baumes“ öffentlichkeitswirksam gepflanzt. Hierzu werden Schulen und Jugendgruppen eingebunden.

5. Gutachten und Statistik

5.1 Informationen zum Nachbarrecht und Kleingartenrecht

Zum Nachbarrecht wurden Gesetzesänderungen und neueste Urteile gesammelt und für Informationen und Beratungen aufbereitet. Zahlreiche Landkreisbürger aber auch Kommunen fragen persönlich zum Nachbarrecht nach. Beratung, auch in Form eines Merkblattes, wurde erteilt und auf die rechtlichen Festsetzungen hingewiesen und ggf. vor Ort beraten.